

ALLGEMEINE GESCHAFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Creatics GmbH & Co KG

Stand: Jänner 2015

1. Geltung

1.1. Die Creatics GmbH & Co KG - im Folgenden als Creatics bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Creatics ist berechtigt, die AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Agentur. Widerspricht der Geschäftspartner den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet bzw. nach sonstiger Übermittlung an den Geschäftspartner, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, ist Creatics berechtigt, den Vertrag zu jenem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden AGB in Kraft treten sollen.

1.3. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abweichen vom Schriftefordernis.

1.4. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von Creatics ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Creatics bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von Creatics sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei Creatics gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrages durch Creatics zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass Creatics zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

2.3. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Creatics schriftlich unverbindlich veranschlagten Kosten um mehr als 20% übersteigen, ist Creatics verpflichtet, den Kunden auf die höheren Kosten hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt vom Kunden als genehmigt, wenn dieser nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen in Auftrag gibt.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

3.2. Alle Leistungen von Creatics sind vom Geschäftspartner zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

3.3. Der Kunde wird Creatics unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Einbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Creatics wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Creatics haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Creatics veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen. Wird Creatics wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde Creatics völlig schad- und klaglos, er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

4. Lieferungen an Creatics

4.1. Über- oder Unterlieferungen werden von Creatics nicht akzeptiert und nur die beauftragte und gelieferte Menge bezahlt. Im Falle der Unterlieferung werden eventuelle Schadenersatzansprüche, welche an die Creatics herangetragen werden, auf den Lieferanten überwält.

4.2. Für die Prüfung der Lieferungen auf Mängelfreiheit in Bezug auf die beauftragte Leistung, deren Zustand, Qualität, Menge, Zeitpunkt, etc. gelten 14 Tage ab erfolgter Zustellung bei der vereinbarten Lieferadresse als vereinbart. Im Falle eines Mangels verschieben sich alle daraus resultierenden Leistungen von Creatics um jenen Zeitraum, der für die Beseitigung des Mangels und die ordnungsgemäße und vollständige Erbringung der Leistung erforderlich sind.

4.3. Im Falle des Lieferverzuges ist Creatics berechtigt, entweder den Ersatz des tatsächlich erlittenen Schadens oder einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20% der Auftragssumme zu verlangen. Es ist vereinbart, dass ein etwaiges richterliches Mäßigungsrecht ausgeschlossen ist.

4.4. Sämtliche Aufträge hat der Lieferant frei Haus durchzuführen. Sihin übernimmt der Lieferant sämtliche Risiken des Transportes bzw. der Übermittlung der Dienstleistung.

5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

5.1. Creatics ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).

5.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

5.3. Creatics wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche Qualifikation verfügen.

6. Termine

6.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Creatics bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zu Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Creatics eine angemessene, mindestens vierzehn Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Creatics.

6.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Creatics.

6.3. Unabwendbare bzw. unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Creatics – entbinden Creatics jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seiner Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

7. Rücktritt vom Vertrag

Creatics ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Creatics weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Creatics eine taugliche Sicherheit leistet.

8. Honorar

8.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch für Creatics für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Creatics ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

8.2. Ist kein Honorar vereinbart, so gilt als vereinbart, dass die Leistungen nach tatsächlichem Aufwand zu einem Stundensatz von EUR 135,- exkl. 20% USt. abgegolten werden.

8.3. Falls nichts anderes vereinbart ist, werden Tagesdiäten und Fahrtkosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Für Fahrtkosten gilt das amtliche Kilometergeld (dzt. EUR 0,42) als vereinbart.

8.4. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte erhält Creatics mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar in der Höhe von 20% des abgewickelten Auftragswertes. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.5. Alle Leistungen von Creatics, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Creatics erwachsenen Barauslagen (z. B. Botendienste, Versandkosten, Reiseaufwendungen) sind vom Kunden zu ersetzen.

8.6. Kostenvoranschläge von Creatics sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Creatics schriftlich veranschlagten um mehr als 20% überstiegen, wird Creatics den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

8.7. Für alle Arbeiten der Creatics, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden (z. B. aus juristischen Gründen), gebührt der Creatics jedenfalls die vereinbarte Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Creatics zurückzustellen.

8.8. Mit der Lieferung der vereinbarten Leistung erlischt die Verantwortung der Creatics für die Aufbewahrung der Daten. Sollte die Creatics diese Daten archivieren, übernimmt sie keinerlei Verantwortung für den Verlust der Daten oder daraus entstehende Folgeschäden.

8.9. Der Entgeltanspruch der Creatics beruht auf den im Vertrag oder der Auftragsbestätigung vereinbarten Preisen. Die Creatics ist berechtigt, das Entgelt zu ändern, wenn sich der Leistungskostenindex, welcher vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlicht wird, um mehr als 5% erhöht, wobei als Wertmesser jene Indexzahl gilt, die in dem Monat des Vertragsabschlusses veröffentlicht wird.

8.10. Tritt der Kunde nach Beauftragung vom Auftrag zurück, so ist jedenfalls eine Abschlagszahlung in der Höhe von 30% des Nettoauftragswertes zuzüglich 20% USt. für den Verdienstentgang an die Creatics entsprechend 9.1. zu leisten. Dies unabhängig davon, ob eine Leistung erbracht wurde. Wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen von der Creatics erbracht, so sind diese gesondert zu der Abschlagszahlung zu leisten.

9. Zahlung

9.1. Die Rechnungen der Creatics werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anders vereinbart wurde, binnen vierzehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9% p.a. als vereinbart. Erbrachte Leistungen und gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Creatics. Darüber hinaus ist die

Creatics berechtigt, bei Zahlungsverzug die Arbeiten einzustellen und vom Vertrag unter Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zurückzutreten.

9.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

9.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Creatics sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

9.4. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist die Creatics berechtigt, nach Erbringung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

9.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Creatics aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Creatics schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgelegt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

10.1. Alle Leistungen der Creatics einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Untersuchungsdesigns, Analyseergebnisse, Vorentwürfe und Grobkonzepte, Konzepte, Berechnungen, Verwertungskonzepte, etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Creatics und können von der Creatics jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars allerdings das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit der Creatics darf der Kunde die Leistungen der Creatics nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Creatics setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Creatics dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

10.2. Änderungen von Leistungen der Creatics, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Creatics und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

10.3. Für die Nutzung von Leistungen der Creatics, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die schriftliche Zustimmung der Creatics erforderlich. Dafür steht der Creatics und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung, mindestens jedoch in der Höhe von 15% des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung des Werkes beauftragten Dritten gezahlten Entgelts, zu.

10.4. Für die Nutzung von Leistungen der Creatics bzw. von Konzepten und Werbemitteln, für die die Creatics konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Creatics notwendig.

10.5. Sollte der Kunde die Leistungen der Creatics nach Beendigung der Geschäftsbeziehung weiter verwenden bzw. nutzen, so steht für den Fall, dass es dafür keine gesonderte Honorarvereinbarung gibt, der

Creatics im ersten Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung zu. Im zweiten bzw. dritten Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem vierten Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

11. Kennzeichnung

11.1. Die Creatics ist berechtigt, auf allen Konzepten, Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Creatics und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

11.2. Die Creatics ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

12. Gewährleistung und Schadenersatz

12.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Creatics schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Creatics zu.

12.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Creatics alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Creatics ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Creatics mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

12.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Creatics ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

12.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Creatics beruhen.

12.5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

12.6. Schadenersatzansprüche sind in der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

13. Haftung

13.1. Die Creatics wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung der Creatics für die Ansprüche, die auf Grund der Konzepte oder der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen,

wenn die Creatics ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die Creatics nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadensersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass der Creatics diesbezügliche Kosten entstehen, hält der Kunde die Creatics diesbezüglich völlig schad- und klaglos.

13.2. Für Fehler, die bei der Datenübertragung durch die Post oder elektronischem Wege entstehen und die von der Creatics im laufenden Betrieb nicht erkannt worden sind, übernimmt die Creatics keine Haftung bzw. Gewährleistung. Dasselbe gilt für die Konsequenzen solcher Übertragungsfehler in der weiteren Verarbeitung.

13.3. Die Creatics haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

14. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Creatics ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Creatics.

15.2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen der Creatics und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Creatics örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Die Creatics ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht, anzurufen.

16. Zustimmungserklärung für Informations- und Marketingzwecke

Der Kunde erklärt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Creatics seine Daten (Firma, Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) zu eigenen Zwecken für Informationen und Marketingmaßnahmen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen sowie Veranstaltungen verwendet, wobei er sich diesbezüglich auch ausdrücklich mit Telefonanrufen, einschließlich des Sendens von Fernkopien sowie der Zusendung von elektronischer Post (auch als Massensendung) durch die Creatics für derartige Informationen und Marketingmaßnahmen einverstanden erklärt. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.